

14. II. 1917

38

Kommt die Gebäck-Kundenliste?

Die Neuregelung der Brotversorgung.

Die Bemerkungen des Siebener-Ausschusses der Brotkartengemeinschaft haben zu den (schon gestern auszugsweise mitgeteilten) Bezordnungen über das Einheitsbrot und die Einschränkung des Kuchenbackens geführt. Man hofft — das ging aus den Verhandlungen des Siebener-Ausschusses hervor — durch diese Anordnungen in Zukunft Störungen in der Brotversorgung vermeiden zu können. Bei den Besprechungen wiesen einige Gemeindevetreter darauf hin, daß das bisher alleinherrschende Kontrollsystem der Abgabe von Brotartenabschnitten mit an der Störung schuld sei; es sei da eine Verschiebung in der Mehloverteilung unter den einzelnen Gemeinden herbeigeführt worden, die dem in der letzten Zeit aus verschiedenen Ursachen gestiegenen Brotbedürfnis nicht entspreche. Um einen neuen Mehloverteilungs Schlüssel aufstellen zu können, beschloß der Siebener-Ausschuß zunächst die Anlegung einer Kundenliste, während die Entscheidung über die Einführung einer Kundenliste für Gebäck noch offen gelassen wurde.

Man muß zugeben, daß die Kundenlisten für Butter, Fleisch, Zucker, selbst für Kartoffeln sich im großen und ganzen gut bewährt haben; die „Polonaisen“ vor den Geschäften haben aufgehört. Die Verbraucher, die sich in die Kundenlisten eintragen, gewinnen damit die Zuversicht, daß sie die ihnen nach dem Verteilungssystem zukommende Menge an Lebensmitteln auch erhalten. Diese Vorteile schwebten den Befürwortern der Kundenlisten für Gebäck vor. Aber bevor man einen entscheidenden Versuch macht, wird man vielleicht die Erfahrungen anderer Städte abwarten. Denn Crefeld, Essen, Mülheim-Ruhr, Posen haben die Einführung der Kundenliste bei der Brotverteilung schon vorbereitet. In Elberfeld, Düsseldorf sowie im ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen zwar keine Kundenlisten, wohl aber die ihnen gleichkommende Kundenfestlegung mittels besonderer Kundenkarten. Aber auch dort zwingen Brotartenfälschungen zu einer Verschärfung des Systems. Karlsruhe, das vorübergehend die Kundenliste, die seit Einführung der Brot- und Mehloverteilung durch den Kommunalverband bestand, auf Betreiben der Bäcker und eines Teils der Bevölkerung vorübergehend aufhob, ist wieder zu ihr zurückgekehrt.

Sedenfalls verhindert die Kundenliste die Fälschungen, die gerade mit der Brotkarte in Groß-Berlin im Uebermaß getrieben worden sind. Tausende gefälschter Brotarten, die als solche sehr schwer zu erkennen sind, befinden sich im Umlauf; sie werden in bestimmten verdächtigen Lokalen zu festen Preisen — das Stück gewöhnlich 1,50 bis 2,00 Mark — gehandelt. Auch eine gerechtere Mehloverteilung läßt sich auf Grund der Kundenliste durchführen.

Aber man soll doch nicht die zahlreichen Unzuträglichkeiten vergessen, die die Kundenliste für die Personen, bei deren Arbeits- und Wohnstätte weit auseinanderliegt, mit sich bringt. Dazu kommt, daß Brot ein Nahrungsmittel ist, das man auch nicht einen Tag entbehren kann. Wie nun, wenn die Bäckerei, in der man als Kunde eingetragen ist, plötzlich eine Betriebsstörung hat? Die Bedenken gegen die Kundenliste dürften sich noch vermehren. Nur sehr zwingende Gründe könnten für ihre endgültige Einführung den Ausschlag geben.

oe.